Teilnahme- und Rechteerklärung des Vereins

Weihnachtsaktion „Wir schenken Vereinsfreude!“

1. Erklärung des Vereins

Der teilnehmende Verein bestätigt mit der Anmeldung zur Aktion „Wir schenken Vereinsfreude!“ die Geltung der Teilnahmebedingungen und erklärt, dass die anmeldende Person berechtigt ist, den Verein im Rahmen der Aktion zu vertreten und diese Erklärung in seinem Namen abzugeben.

Der Verein versichert, dass die Angaben im Anmeldeformular vollständig und richtig sind und dass er die nachfolgenden Erklärungen und Rechteübertragungen wirksam abgeben kann.

2. Rechte an dem Video

Der Verein versichert, die für die Einräumung der in Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen beschriebenen einfachen Nutzungsrechte erforderlichen Rechte an Video, Texten, Musik, Bildern und sonstigen Bestandteilen zu besitzen. Dies gilt ausdrücklich auch für kommerzielle organische Veröffentlichungen durch den Veranstalter außerhalb der ursprünglichen Plattform. Für bezahlte Werbung und eigenständige Nutzungen durch Medienpartner werden keine Rechte eingeräumt. Die Rechteüberlassung ist räumlich und zeitlich unbeschränkt, sofern kein Widerspruch eingeht.

3. Personenbezogene Inhalte

Der Verein hat geprüft, ob Personen erkennbar oder hörbar sind.
Der Verein versichert, dass für sämtliche im Video erkennbar abgebildeten oder hörbaren Personen die erforderlichen Einwilligungen vorliegen und dokumentiert sind. Die Erklärung der jeweiligen Person enthält eine eigenständige Einwilligung zur weiteren Nutzung durch den Veranstalter. Der Verein hat allen betroffenen Personen vorab die erforderlichen Datenschutzhinweise zugänglich gemacht und informiert den Veranstalter unverzüglich über Widerrufe und sonstige Nutzungsbeschränkungen.

4. Nachweise und Verantwortlichkeit

Der Verein bewahrt die Einwilligungsnachweise auf und legt sie auf begründete Anforderung innerhalb angemessener Frist vor. Im Falle fehlender Rechte darf der Veranstalter auf die Nutzung des Materials verzichten oder eine bereits begonnene Nutzung rechtlich geboten einstellen. Die gesetzlichen Pflichten und die eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des Veranstalters bleiben unberührt. Die Freistellung nach den Teilnahmebedingungen gilt nur im dort geregelten Umfang und bei vom Verein zu vertretenden Rechtsverletzungen.